



ARCADIS Ost 1 Offshore-Windpark

Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien

ELiA Kapitel 3.2 Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien

Änderungsgenehmigungsverfahren im Sinne von § 16 Bundes -
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

3.2 Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien

Der Eigenbedarf des Offshore Windparks setzt sich zusammen aus dem Eigenbedarfen an elektrischer Energie der OWEA (50kW) und der USP (400kW). Der elektrische Eigenbedarf des gesamten Windparks beträgt 15,768 GWh/a (Gigawattstunden pro Jahr).